

ganz und das erste Stockwerk zum Theil zerstört. Von den Nachbargebäuden wurden Nr. 543a bis d, 545, 554 und 555 partiell, zum Theil nur durch die Löschanstalten, beschädigt. Die Schadenergütung betrug 565 Thlr. 4 Ngr. 9 Pf. in Sa.

16. Am 20. September 1865 das Feuer auf der Mariengasse. Es brannte das Wohnhaus Nr. 37a und wurde der Dachstuhl desselben total, das 1. Stockwerk aber, sowie das Schuppengebäude 37b partiell zerstört. Von den Nachbargebäuden erlitten Nr. 36 und 66 partielle Beschädigungen. Die Schadenergütungen betragen in Sa. 698 Thlr. 3 Ngr. 9 Pf.

17. Am 19. September 1867 das Feuer auf der kleinen Kartengasse. Es brannte das Schindeldach des Hauses Nr. 223 ab und Nr. 241 wurde unbedeutend durch die Löschanstalten beschädigt. Die Schadenergütung betrug 134 Thlr. 17 Ngr. 6 Pf.

Diese siebenzehn Schadenergütungen betragen zusammen 23436 Thlr. 6 Ngr. 4 Pf. Die Brandcassenbeiträge dagegen für denselben Zeitraum nach Seite 141: 106510 Thlr. Man kann also nicht sagen, daß die Brandcasse mit der Stadt Annaberg ein schlechtes Geschäft gemacht habe und man muß insbesondere die Zweckmäßigkeit der hiesigen Feuerlöscheinrichtungen und die Tüchtigkeit der Feuerwehr anerkennen, deren vorzügliche Leistungen in einigen Fällen die nahe liegende und drohende Gefahr einer großen Ausdehnung des Schadenfeuers abgewendet haben.

4. Militär-Quartierungen.

a. Vom 12. Juli 1849 bis 16. August 1849: der Stab, die 3. und 4. Compagnie vom 1. Bataillon des 19. R. Preussischen Landwehr-Regiments; 328 Mann, Commandant der Truppe: Major Bialsky. Die Staatsvergütung für die Quartierwirthschaft betrug 2020 Thlr. 22 Ngr. 6 Pf.

b. Vom 2. September 1849 bis 1. Januar 1850: der Stab, die 1. und 2. und vom 8. October an auch die 3. Comp. des 14. Bat. der K. Sächs. Leib-Infanterie-Brigade; 525 Mann; Commandant: Major Auenmüller. Die Staatsvergütung für die Quartierwirthschaft betrug 1740 Thlr. 3 Ngr. 2 Pf.

c. Vom 1. Januar 1850 bis 19. Januar 1850: die 3. und 4. Comp. des K. S. 5. Infanterie-Bataillons; 192 Mann; Commandant: Hauptmann Grumbkow. Die Staatsvergütung betrug 150 Thlr. 23 Ngr. —.

d. Vom 19. Januar 1850 bis 26. Juni 1850: die 2. und 3. Comp. des K. S. 8. Infanterie-Bataillons; 168 Mann; Commandant: Hauptmann von Mehlich. Die Staatsvergütung betrug 1219 Thlr. 10 Ngr. 5 Pf.

e. Vom 28. Juli 1866 bis 21. August 1866: die 12. Comp.